

Bauherr: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Irmastr. 11, 78166
Donaueschingen

Gemarkung: Rottweil

Entwurfsverfasser: Büro Geitz + Partner GbR, 70567 Stuttgart - Möhringen

Wasserrechtsverfahren: Landesgartenschau Rottweil 2028 - I. Maßnahmenbereich

Auslegungsinformation

Es ist vorgesehen, die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz über die

Gewässerökologische Maßnahme am Neckar in Rottweil Bereich Wehr ENRW bis Primmündung (1. Maßnahmenbereich)

Gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung erfolgt am Mittwoch, den 12.06.2024 in der Tagespresse (Schwarzwälder Bote). Weiterhin wird die Bekanntmachung am selben Tag auf den Internetseiten des Landkreises Rottweil eingestellt.

Ausfertigungen des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen bei folgenden Stellen, ab **17.06.2024** während der üblichen Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen zur Einsicht aus:

- Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 (Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil)

- Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt, Planauslage im Flur, sechster Stock (Hochhaus), Königstraße 36, 78628 Rottweil

Rottweil, den 03.06.2023

Bihl

Umweltschutzamt